



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;  
~~Herr DOLLENDORF S.~~, Frau SCHOMMERS-BÜX K.,  
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);  
Frau CHANTRAINE O., Generaldirektorin d.t.;

**Punkt - 9 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten in Malscheid.**

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 04.07.2025 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass ab dem 28.07.2025 Anschlussarbeiten in Malscheid durchgeführt werden und voraussichtlich bis zum 22.08.2025 dauern;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr.27 in der Wemperhardter Straße ist die Geschwindigkeit ab dem 28.07.2025 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens dürfen die Arbeiten nur zwischen 9 und 16 Uhr durchgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Die d.t.  
Generaldirektorin,  
gez. CHANTRAINE O.

Der Vorsitzende,  
gez. STELLMANN A.

Für gleichlautenden Auszug :  
Burg-Reuland, den 10. Juli 2025

Die d.t. Generaldirektorin,  
CHANTRAINE O.

Der Bürgermeister,  
STELLMANN A.

